



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail:
Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:
Fernstraßen-Bundesamt

Eisenbahn-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Kräuse
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5154
Fax +49 228 99-300-1458

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2022
Sachgebiet 15.3 Eisenbahnkreuzungen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022 (Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022)

Bezug:

- 1) ARS Nr. 10/2014 vom 18.11.2014 – StB 15/7174.2/4-3/2178067
 - 2) ARS Nr. 02/2015 vom 20.01.2015 – StB 15/7174.2/5-21/2346137
 - 3) Rundschreiben vom 29.01.2014 – StB 15/7174.2/5-14/2095549
 - 4) Rundschreiben vom 15.12.2016 – StB 15/7174.2/5-14/2657509
 - 5) Rundschreiben vom 03.09.2012 – StB 15/7174.2/5-18/1766454
- Aktenzeichen: StB 15/7174.2/4-6/3638859

Datum: Bonn, 15.08.2022

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

I.

Das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (BGBl. I, S. 433) ist am 13.03.2020 in Kraft getreten. Das Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I, S. 1221) sowie die Verordnung zur Änderung kreuzungsrechtlicher Vorschriften (BGBl. I S. 1181) sind am 01.07.2021 in Kraft getreten. Durch die Gesetzesänderungen haben sich die Regelungen für die Kostentragung bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit der Kostenfolge nach § 12 und § 13 EKrG geändert. Mit der Änderungsverordnung ist die Verwaltungskostenpauschale gemäß § 5 Abs. 2 1. EKrV, welche der Kreuzungsbeteiligte, der die Projektabwicklung übernimmt, von dem anderen Kreuzungsbeteiligten erhält, von 10 auf 20 Prozent der Grunderwerbs- und Baukosten erhöht worden. Zudem sind die den Bau- und Verwaltungskosten zugrundeliegenden Leistungen durch zwei Anlagen zur 1. EKrV präzise und rechtsverbindlich voneinander abgegrenzt worden.

Die Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz waren an diese Gesetzesänderungen anzupassen. Gleichzeitig sind bisher separat getroffene Regelungen (Bezug Nr. 2 und 3) aktualisiert und in die Richtlinien (Bezug Nr. 1) integriert worden. Ihre Anregungen zum Entwurf der geänderten und ergänzten Richtlinien wurden soweit möglich und zweckmäßig berücksichtigt.

II.

Die Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022 gebe ich hiermit bekannt und bitte um deren Beachtung. Ferner bitte ich die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS für den Bereich der Bundesstraßen in Auftragsverwaltung einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungs-erlasse zu übersenden. Für die Autobahn GmbH des Bundes führe ich das ARS hiermit ein, wobei der Autobahn GmbH des Bundes die steuerrechtliche Prüfung gemäß Anhang 5.2 bis 5.4 der Richtlinien (jeweils § 6, Abs. 3) selbstständig obliegt. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam. Die DB Netz AG erhält die Richtlinien mit gesondertem Schreiben zur Einführung in ihrem Geschäftsreich.



Seite 3 von 3

III.

Die ARS Nr. 10/2014 vom 18.11.2014 und Nr. 02/2015 vom 20.01.2015 sowie die Rundschreiben vom 03.09.2012, vom 29.01.2014 und vom 15.12.2016 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022 (Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022)